



Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13

Die Stadt Friedberg misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten beachten Sie bitte die nachstehenden Informationen zum Datenschutz.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für die Verwaltung der Krautgarten- und Kleingartenanlagen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, info@friedberg.de, Tel. 0821/6002-0.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Friedberg, Datenschutzbeauftragter, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, datenschutz@friedberg.de, Tel. 0821/6002-210

Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden für die Verwaltung der Krautgartenanlage am Friedberger See sowie sonstiger Kleingartenanlagen auf städtischem Grund erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO sowie § 4 BKleingG und Art. 80 BayGO verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Fachabteilungen der Stadt Friedberg weitergegeben. Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Verwaltung der Krautgartenanlage am Friedberger See (sog. Nutzungsrechte) an das Amtsgericht sowie das Grundbuchamt weitergeleitet. Bei Nachbarschaftsproblemen werden die Kontaktdaten an betroffene Nutzungsrechtler bzw. bei einer explizit vorliegenden schriftlichen Zustimmung des Garteninteressenten zur Vermittlung eines Gartens weitergeleitet. Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland findet nicht statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Friedberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Verwaltung der Gartenanlagen erforderlich und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Personenbezogene Daten der Nutzungsrechtler werden gemäß Art. 80 BayBO zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt. Der Speicherung Ihrer Daten können Sie jederzeit widersprechen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihrem oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Friedberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (<https://www.datenschutz-bayern.de/>)

Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Nichtbereitstellung

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für den die Verwaltung der Krautgarten- und Kleingartenanlagen erforderlich.

Wenn Sie die erforderlichen Daten im Rahmen der Kleingartenverpachtung nicht angeben, kann Ihnen die Stadt Friedberg keinen Garten verpachten bzw. Ihr Antrag (Aufnahme in die Interessentenliste) nicht bearbeitet werden.

Wenn Sie der Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Verwaltung der Nutzungsrechte (Krautgartennutzungsrechte) widersprechen, kann dies zu einem Verlust des Nutzungsrechtes führen, da dann keine ununterbrochene Nutzung gemäß Art. 80 Abs. 2 BayGO nachgewiesen werden kann.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.